

NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

17. Oktober 1945

Nr. 25

Französisches Oberkommando in Deutschland

Verordnung Nr. 7 betr. Revision und Gnadenwegs im Falle von Verurteilungen durch Gerichte des Gouvernement Militaire im französischen Besetzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général, Adjoint au Commandant en Chef pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'occupation unter Bezugnahme auf Erlaß vom 15. Juni 1945 über die Errichtung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 18. Juli 1945, Verordnung Nr. 2 des alliierten Oberbefehlshabers über die Bildung von Gerichtshöfen des Gouvernement Militaire folgende

Verordnung.

Artikel 1: Die Entscheidungen der Gerichte des Gouvernement Militaire im französischen Besetzungsgebiet unterliegen gemäß nachstehenden Bestimmungen der Revision.

Art. 2: Am Sitze der Justiz-Generaldirektoren des Gouvernement Militaire wird eine Revisionskammer gebildet, die über die Anfechtungen gegen Urteile der Gerichte des Gouvernement Militaire entscheidet. Anfechtungsberechtigt sind

1. der Angeklagte, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren oder zu einer Geldstrafe von mehr als 25 000 Mark verurteilt worden ist,

2. die Anklagebehörde nach Maßgabe der Bestimmung der nachfolgenden Artikels 7,

3. der Justiz-Generaldirektor beim Vorliegen der Voraussetzungen des nachfolgenden Artikels 8.

Art. 3: Die Revisionskammer wird gebildet aus

1. dem Justiz-Generaldirektor oder einem von ihm delegierten richterlichen Beamten als Präsidenten,

2. vier der Gerichtsbarkeit des Gouvernement Militaire angehörenden Mitgliedern, die auf Vorschlag des Justiz-Generaldirektors vom Administrateur Général ernannt werden.

Im Falle der Abwesenheit des Präsidenten und des von ihm eingesetzten Delegierten wird das Amt des Präsidenten vom rangältesten, gegebenenfalls dienstältesten Offizier ausgeübt.

Die Revisionskammer kann entscheiden, wenn sie mit 3 richterlichen Beamten besetzt ist.

Art. 4: In Fällen, in denen das Urteil auf Todesstrafe lautet, sind die Gerichtsakten von amtswegen der Revisionskammer vorzulegen.

Art. 5: In allen Fällen des Artikels 4 hat die Anklagebehörde die Akten unver-

züglich dem Justiz-Direktor des Gerichtsbezirks zu übermitteln.

Den Akten sind zwei getrennte Berichte mit einer Äußerung über die Zweckmäßigkeit der Strafvollstreckung beizufügen, einer erstattet vom Präsidenten, der andere von der Anklagebehörde.

Der Justizdirektor des Gerichtsbezirks hat die ihm übermittelten Akten unverzüglich an die Revisionskammer weiterzugeben, die binnen 5 Tagen nach Akteneingang entscheidet.

Im Falle der Urteilsbestätigung hat die Revisionskammer die Akten unter Beifügung einer Abschrift der Entscheidung der Gnadenkommission (Artikel 13) vorzulegen.

Art. 6: Gegen jede andere, eine Verurteilung aussprechende Entscheidung mit Ausnahme der Verurteilung zum Tode kann der Angeklagte vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 2, ja binnen zehn Tagen seit der Urteilsverkündung Revision einlegen.

Art. 7: Der Anklagebehörde steht in allen Fällen der Verurteilung des Angeklagten das Recht der Revision binnen einer Frist von zwei Monaten zu.

Art. 8: Hat das Gericht des Gouvernement Militaire auf Freisprechung des Angeklagten erkannt, so kann die Anklagebehörde sich in einem Bericht, der an den Justizdirektor des Gerichtsbezirks zu richten ist, dafür aussprechen, daß das Urteil der Revisionskammer vorgelegt wird.

In diesem Fall hat der Justizdirektor des Gerichtsbezirks diesen Bericht nebst den Akten, versehen mit seiner Stellungnahme, dem Justiz-Generaldirektor weiterzureichen, der die Revisionskammer mit der Sache befassen kann.

Art. 9: Die Revisionskammer kann in allen Fällen das erste Urteil entweder bestätigen oder unter gleichzeitiger Zurückverweisung an ein Gericht des Gouvernement Militaire aufheben oder im Wege eigener Entscheidung abändern.

Art. 10: Die Revisionskammer entscheidet nach Anhören des von einem ihrer Mitglieder erstatteten schriftlichen Berichts nach Lage der Akten. Der Angeklagte hat das Recht schriftlicher Äußerung.

Art. 11: Die Entscheidungen der Revisionskammer sind weiterer Anfechtung entzogen.

Art. 12: In jedem Falle einer endgültigen Entscheidung der Gerichte des Gouvernement Militaire oder der Revisionskammer kann der Gnadenweg beschriften

werden. Das Begnadigungsrecht wird vom Commandant en Chef Français en Allemagne ausgeübt.

Art. 13: In den Fällen, in denen Gnadengesuche oder Begnadigungsvorschläge eingereicht werden, müssen die Akten zur Stellungnahme der Gnadenkommission vorgelegt werden, die beim Generalkommando des Commandant en Chef gebildet und aus einem Gerichtsoffizier als Präsidenten und zwei durch Verfügung des Administrateur Général ernannten Beisitzern zusammengesetzt sein wird.

Art. 14: Die Artikel 5 Paragraph h, VI und VII der Verordnung Nummer 2 des alliierten Oberbefehlshabers werden außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle treten die vorstehenden Bestimmungen.

Art. 15: Diese Verordnung wird im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland veröffentlicht und tritt bezüglich aller Entscheidungen der Gerichte des Gouvernement Militaire, auch der der Veröffentlichung dieser Verordnung vorangegangenen, sofort in Kraft.

Baden-Baden, den 22. August 1945.

Le Commandant en Chef Français en Allemagne
P. Koenig

Einzahlung von Reichssteuern an die Finanzämter mittels Postanweisung

Zur Erleichterung der Abführung der Reichssteuern an die Finanzämter ist mit Genehmigung der Militärregierung ab sofort ein beschränkter Postanweisungsdienst zugelassen. Die Reichssteuern und die sonstigen an die Finanzämter zu leistenden Zahlungen (Abgaben) können daher nunmehr mit Postanweisung eingezahlt werden. Die Einzahlungen werden bei jeder Postanstalt angenommen, mit Ausnahme der Postämter am Sitz einer Finanzkasse; hier hat die Zahlung der Reichssteuern direkt bei der Finanzkasse zu erfolgen. Die Verwendung von Zahlkarten, insbesondere der bisher üblichen Steuerzahlkarten, ist nicht zulässig, da der Postscheckdienst für Einzahlungen auf Zahlkarten für die französische Zone noch nicht aufgenommen ist.

Auf der Rückseite des Empfängerabschnittes der Steuerpostanweisung sind die einzelnen Steuerarten, sowie der Zeitraum, für den die Zahlung erfolgt, genau anzugeben, damit eine Verbuchung der Steuern auf Grund dieser Angaben bei der Finanzkasse möglich ist. Bei der Einzahlung sind die gewöhnlichen Postanweisungsgebühren zu erheben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß mittels Postanweisung nur Einzah-

Kreis Calw.

Lebensmittelzuteilung

Herr Gouverneur Frénot hat für die Zeit vom 15. bis 31. Oktober 1945 (81. Zuteilungsperiode) genehmigt, daß die Kinder bis zu 6 Jahren ebenso wie die Erwachsenen 160 g Butter erhalten. Der von Frankreich für die Kleinstkinder im Alter bis zu 3 Jahren in Höhe von 800 g pro Kopf in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellte Zucker ist eingetroffen und wird in den nächsten Tagen zur Verteilung kommen.

Die Erwachsenen erhalten in dieser Zuteilungsperiode zusätzlich einmal 50 g Fleisch. Dieselbe Zusatzmenge ist auch für den nächsten Ernährungszeitraum beizufügen.

Die Bemühungen des Herrn Gouverneurs wegen Lieferung von Kartoffeln aus amerikanischen Zonen hatten den Erfolg, daß nunmehr für alle Personen über 6 Jahre ein weiterer Zentner Kartoffeln, also zusammen 3 Zentner Kartoffeln, pro Kopf für die Einkellerung abgegeben werden können.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Bevölkerung des Kreises Calw auch in den Wintermonaten die Lebensmittel in voller Höhe erhält.

Calw, 15. Oktober 1945.

Der Landrat

— Kreisernährungsamt —

lungen von Steuern und Abgaben zugelassen sind, die an die Finanzämter zu entrichten sind und daß der allgemeine Postanweisungs- und Zahlkartendienst in der französischen Zone noch nicht gestattet ist. Insbesondere dürfen Steuern, die an die gemeindlichen Steuerämter geleistet werden müssen, nicht mit Postanweisung eingezahlt werden.

Tagung des Gerichts

der Militärregierung in Calw

Am Montag, den 22. Oktober, um 14 Uhr tagt das Gericht der Militärregierung im Amtsgerichtsgebäude in Calw. Die Verhandlung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Der Landrat.

Erteilung von Privatunterricht

Im Auftrag der Militärregierung gebe ich bekannt:

Das Erteilen von Privatunterricht bedarf keiner Genehmigung. Es ist jedoch untersagt, gleichzeitig mehr als 2 Schüler oder Erwachsene zu unterrichten.

Der Landrat.

Sommerweizen und Sommerroggen nur als Saatgut

Sommerweizen und Sommerroggen dürfen, unter der Voraussetzung, daß sich die einzelnen Posten als Saatgut eignen, nicht zu Mahlzwecken abgegeben, sondern müssen zur Sicherung des Saatgutbedarfs 1946 aufbewahrt werden. Bauern und Landwirte, welche Sommerweizen und Sommerroggen abliefern müßten, sind durch die Bürgermeister dem Landrat — Kreisernährungsamt — unter Angabe der abzuliefernden Menge zu melden.

Abgabe arbeitsverwendungsfähiger Ochsen zum Schlachten verboten

Ochsen dürfen nur dann zum Schlachten abgegeben werden, wenn dieselben aus triftigen Gründen als Zugtiere nicht mehr verwendet werden können. Da die Nachfrage nach Zugtieren: Pferden, Ochsen und Arbeitskühen immer noch sehr groß ist, muß dies besonders beachtet werden. Sollten mit Abschluß der Feldarbeiten Zugtiere in einzelnen Betrieben übrig werden, sind solche durch die Bürgermeister dem Landrat — Abt. Versorgungswirtschaft — zur Weitervermittlung zu melden.

Der Landrat

— Abt. Versorgungswirtschaft —

Kreisstadt Calw

Neuaufstellung der Kundenlisten der Schuhmacher

Mit sofortiger Wirkung sind bei den Schuhmachern neue Kundenlisten anzulegen. Die Bevölkerung der Stadt Calw hat für die Anlegung der Listen den Abschnitt VIII/80 der Lebensmittelkarten der 80. Zuteilungsperiode bei der in Frage kommenden Schuhmacherwerkstätte abzugeben.

Der Bürgermeister.

Lebensmittelrationen für den 81. Ernährungszeitraum vom 15. 10. bis 31. 10. 1945

Lebensmittel	Brot		Fleisch		Fett		Käse		Zucker		Kaffee-Ersatz		Nährmittel		Milch je Woche	
	Nr.	Gramm	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g	Nr.	g
E. über 18 Jahre		3400		175		160		100		—		75		300		E-Milch
1. 15.—22. 10.	1	1400	8	100	50 auf Kl.Abschn.	29	50	—	—	—	50	75	36	300	1/4 l je Tag a. Abschn.	
2. 22.—31. 10.	2	1500	9	75	15 110	30	50	—	—	—	—	—	—	—	1/4 l je Tag a. Abschn.	
		Kl.-Abschn. 500														
Jgd. 10—18 Jahre		5000		250		160		100		—		75		300		E-Milch
1. 15.—21. 10.	1	2000	8	125	15 80	29	50	—	—	—	50	75	36	300	1/4 l je Tag a. Abschn.	
2. 22.—31. 10.	2	3000	9	125	16 80	30	50	—	—	—	—	—	—	—	1/4 l je Tag a. Abschn.	
Kd. 6—10 Jahre		4200		125		160		100		—		75		300		E-Milch
1. 15.—21. 10.	1	2000	8	50	15 80	29	50	—	—	—	50	75	36	300	1/4 l je Tag a. Abschn.	
2. 22.—31. 10.	4	2200	9	75	16 80	30	50	—	—	—	—	—	—	—	1/4 l je Tag a. Abschn.	
Klk. 3—6 Jahre		3000		—		160		—		—		—		800		Vollmilch
1. 15.—21. 10.	1	1000	—	—	15 80	—	—	—	—	—	—	—	—	86	300	1/4 l je Tag a. Abschn.
2. 22.—31. 10.	2	2000	—	—	16 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4 l je Tag a. Abschn.
Kis. 0—3 Jahre		1700		—		160		—		500		—		300		Vollmilch
1. 15.—21. 10.	1	700	—	—	15 80	—	—	—	48	500	—	—	—	86	300	1/4 l je Tag a. Abschn.
2. 22.—31. 10.	2	1000	—	—	16 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4 l je Tag a. Abschn.
Schwerarbeiterzul.		1700		187,5		250		—		—		—		375		—
1. 15.—21. 10.	501	700	505	87,5	509	125	—	—	—	—	—	—	—	518	125	—
2. 22.—31. 10.	502	1000	507	100	511	125	—	—	—	—	—	—	—	515	250	—
Werdende Mütter		—		—		250		—		—		—		375		Vollmilch
1. 15.—21. 10.	—	—	—	—	425	125	—	—	—	—	—	—	—	429	375	1/4 l täglich
2. 22.—31. 10.	—	—	—	—	427	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	auf Abschnitt 421

Calw, den 18. Oktober 1945.

Der Landrat — Kreisernährungsamt —

Sicherstellung elektrischer Heizöfen

Trotz der Bekanntmachung vom 3. Oktober über „Stromversorgung“ hat der Stromverbrauch nicht nachgelassen. Die Belastung des Gleichstromnetzes ist nach wie vor so unerträglich hoch, daß zur Sicherstellung der Stromversorgung nunmehr die elektrischen Heizöfen (sog. Luftschutzöfen und Privatöfen) polizeilich sichergestellt werden müssen. Die von mir hierzu beauftragten Personen sind mit Ausweis versehen, den sie unaufgefordert vorzeigen müssen. An den Heizöfen — ohne Anschlußkabel — müssen Name und Adresse des Eigentümers angebracht werden (Anhänger). Der Eigentümer erhält einen Verwahrschein. Ueber die spätere Rückgabe der Öfen ergeht besondere Bekanntmachung.

Der Bürgermeister.

Kartoffeleinlagerung

Die Kartoffeln kommen oft verschmutzt und naß in die Hände der Verbraucher. Alle nassen und stark mit Schmutz behafteten Kartoffeln faulen in Kellerräumen sofort und sind für den menschlichen Genuß untauglich. Die faulen Knollen stecken die noch gesunden in kürzester Frist

an, so daß ganze Einkellerungsbestände zugrunde gehen können. Das Ernährungsamt weist die Verbraucher ausdrücklich darauf hin, größte Vorsicht walten zu lassen und bemerkt, daß Ersatz für die durch schlechte Einkellerung in Verlust geratenen Kartoffelmengen nicht in Frage kommt. In den Drogerien und Samenhandlungen gibt es Kartoffelschutzmittel, die zwischen die Lagen einzustreuen sind, um die Kartoffeln vor Fäulnis zu schützen.

Gemeinde Birkenfeld

Die Herbstversorgung der Gemeinde

Es ist zu beobachten, daß der Gedanke an die Lebensmittelversorgung im kommenden Winter unter der Bevölkerung bereits jetzt schon eine gewisse Nervosität hervorbringt. Vor allem bei der Kartoffelverteilung zeigen sich täglich unerfreuliche Bilder an den Verteilungsstellen. Jeder glaubt durch Anpöbeln der Verantwortlichen mit praktischen oder unpraktischen Vorschlägen sein besseres Können zu beweisen. Ich möchte daher in einem kurzen Ueberblick berichten, wie es um die Herbstversorgung unserer Gemeinde bestellt ist.

Es ist Vorsorge getroffen, daß pro Kopf

der Bevölkerung 2 Zentner Kartoffel abgegeben werden können, sofern die Möglichkeit des Transports dazu gegeben ist. Gerade die Transportfrage bereitet hier die größten Schwierigkeiten, weil die Kartoffeln aus einer Entfernung von rund 70 km mit nur zwei Lastwagen herbeigeschafft werden müssen. Bei einer Gesamtmenge von 6000 Zentnern Kartoffeln, welche insgesamt benötigt werden, stehen uns nur zwei Lastwagen zur Verfügung, wobei wiederum die Treibstofffrage die größten Schwierigkeiten bereitet.

Es muß und wird jedoch gelingen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, wenn der Einzelne durch diszipliniertes Verhalten sein Möglichstes beiträgt. Mit Schimpfen und maßloser Kritik ist hier nichts zu erreichen; dies ist nur ein billiges Mittel, um die notleidende Masse aufzupeitschen und zu verhetzen. Die mit der Verteilung beauftragten Stellen werden in gerechter Weise ihre Arbeit durchführen. Wenn natürlich jeder glaubt, er müsse seinen persönlichen Eigennutz durch langes Anstehen oder gewaltsames Vordringen durchsetzen, dann ist eine geordnete Verteilung unmöglich. Wir haben aus diesem Grunde besondere Maßnahmen getroffen, wonach jeder Bezugsberechtigte

eine Nummer erhält, bei deren Aufruf er seine Kartoffeln ohne langes Anstehen erhalten wird. Ein Anstehen ohne im Besitz einer der aufgerufenen Nummern zu sein, ist daher zwecklos.

In gleicher Weise wird auch die Verteilung von Filderkraut vorgenommen. Sofern die Transportverhältnisse es gestatten, werden auch hier noch beträchtliche Mengen eingeführt. Auf alle Fälle wird von der Gemeindeverwaltung alles getan, um die Lebensmittelversorgung im Rahmen der höchstzulässigen Mengen durchzuführen. Eine besondere Warnung ergeht jedoch an diejenigen, welche aus Agitation oder besonderem Geltungsbedürfnis Behauptungen aufstellen, wonach es mit der Versorgung in der Gemeinde Birkenfeld schlechter stünde als in den übrigen Gemeinden des Kreises Calw. Herr Commandant Frénot hat ausdrücklichen Befehl erteilt, daß die vorgeschriebenen Rationssätze nicht überschritten werden dürfen, dieser Befehl gilt nicht allein für Birkenfeld, sondern für alle Gemeinden des Kreises Calw.

Bürgermeister Aymar.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Statt Karten Calw, den 13. Oktober 1945

Todesanzeige

Psalm 27, Vers 14

Gott, der Allmächtige, hat meinen guten Mann, unsern treusorgenden Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel u. Schwager

Georg Schechinger

im Alter von 62 Jahren nach langem, schwerem Leiden in die ewige Heimat abgerufen.

In tiefer Trauer: Die Gattin: Helene Schechinger nebst Liesel Schechinger, Friedel Moritz, geb. Schechinger, nebst Gatten Martin Moritz und Enkelkind.

Von Beileidsbesuchen bitten wir freundlichst Abstand zu nehmen.

Calw, den 13. Oktober 1945

Todesanzeige

Wir geben die traurige Nachricht, daß unser langjähriger Hausgenosse

Georg Reischer, Lokomotivführer

geb. 9. XI. 1877 gest. 12. X. 1945

sanft entschlafen ist.

Die Nichte: Maria Krämer, Wwe.; Familie Ziegler.

Neuhengstett, den 2. Oktober 1945

Unser geliebter Vater

August Weinmann

Lammwirt

durfte nach schweren Leidenstagen sein Leben der Arbeit und Sorge für die Seinen beschließen und in Gottes Ewigkeit heimgehen.

Wir danken allen, die uns Teilnahme erwiesen haben.

Emma Walter, geb. Weinmann, mit Gatten; Berta Frieß, geb. Weinmann, mit Gatten (verm. im Westen); Paul Schwarz (in Gefangenschaft) mit Frau, und 7 Enkelkinder.

Öberkollbach, den 7. Oktober 1945

Todesanzeige und Danksgung

Nach längerem Leiden durfte unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Margarethe Kraft

zur ersehnten Ruhe in die ewige Heimat eingehen.

Allen denen, die sie während ihrer Krankheit besuchten und ihr Liebe erwiesen haben, sowie Prediger Zeuner, dem Leichenchor, den Herren Ehrenträgern, für die Kranzspenden, für die liebevolle Pflege der Schwester Sophie im Sanat. Burghalde und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Jak. Lörcher.

Höfen, den 10. Oktober 1945

Nach langem, bangem Warten erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß nach Gottes unerforschlichem Ratschluß mein lieber, unvergesslicher Mann, unser guter, treusorgender Vater, mein lieber Schwiegervater, unser Bruder, Schwager und Onkel

Obergehr. Eugen Büchler

im Alter von 40 Jahren kurz vor Kriegsende auf dem Balkan sein Leben lassen mußte.

In tiefem Leid: Die Gattin: Emilie Büchler, geb. Keppler; die Kinder: Ida, Irma und Ruth und alle Anverwandten.

Trauerfeier Sonntag, den 21. Oktober 1945, nachmittags 2 Uhr.

Rotensol, den 3. Oktober 1945

Todesanzeige und Danksgung

Der Herr über Leben und Tod hat unseren lieben Sohn und Bruder

Obergehr. Kurt Pfeiffer

am 25. September im Alter von 24 Jahren nach schwerer Krankheit unerwartet rasch in die Ewigkeit abgerufen. Wir haben ihn am 27. September zur letzten Ruhe gebettet.

Für alle erwiesene Teilnahme sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden und die Begleitung zur letzten Ruhestätte danken wir herzlich. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer für seine trostreichen Worte.

In tiefem Leid: Die Eltern: Hermann Merkle, Emilie Merkle; der Bruder: Heinz Merkle; der Pflegevater: Friedrich Pfeiffer und alle Anverwandte.

Für Aufräumungsarbeiten

am „Badischen Hof“ Calw werden ein Bauunternehmer oder Einzelhelfskräfte bei guter Bezahlung gesucht. A. Harrer, „Bad. Hof“, Calw.

Tüchtiger

Schreinermeister

und zwei Gesellen sofort gesucht für Geschäft in Calw. Näheres zu erfragen bei Schuhgeschäft Schaub, Calw, Altburger Straße 10.

Eröffnung der Landwirtschaftsschulen Calw und Nagold

Um einen Überblick über den Besuch und die Möglichkeit der Eröffnung der Landwirtschaftsschulen mit einem Unteren Kurs (Pflanzenbaukurs) anfangs November ds. Js. zu erhalten, haben die Anmeldungen der Schüler zum Schulbesuch bis spätestens 25. Oktober 1945 beim zuständigen Schulleiter vorzuliegen. Anmeldeformulare sind bei den Bürgermeisterämtern erhältlich.

Neu eintretende Schüler müssen die landw. Berufsschule mit ausreichendem Erfolg besucht haben und eine mindestens 2jährige praktische Tätigkeit in einem landw. Betrieb nachweisen. Die praktische Tätigkeit während der Erfüllung der Berufsschulpflicht und im elterlichen Betrieb wird anerkannt.

Mit der Anmeldung sind ein Leumundzeugnis, das Zeugnis der landw. Berufsschule, der Nachweis einer mindestens 2jährigen praktischen Tätigkeit und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Entscheidung über das Aufnahmegesuch wird den Angemeldeten eine Woche vor Schulbeginn eröffnet werden.

Nähere Auskunft über Lehrplan, Kosten des Schulbesuchs, Unterbringung der Schüler usw. erteilen die Schulleiter: Landwirtschaftsrat Pfeitsch in Calw und Landwirtschaftsrat Harr in Nagold.

Calw, den 12. Oktober 1945.

Der Landrat: Wagner.

Such-Anzeige

Aus dem Gebäude des Landratsamtes wurde am 15. 10. 45 das der Fahrbereitschaft gehörige Krafrad III A — 13 481 gestohlen. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sofort Nachforschungen über das eventuelle Auftauchen dieses Fahrzeuges vorzunehmen.

Kennzeichen III A — 13 481

Fahrgestell-Nummer 1 151 355

Nummer der Maschine 450 884 — Fabrikat NSU

Besondere Kennzeichen: schwarze Farbe, hellbraune Lampe.

Der Landrat.

Wirtschafts-Eröffnung

Am Sonntag, 13. Oktober, eröffnen wir die gut bürgerliche Gastwirtschaft mit Kegelbahn zum „Löwen“ in Altensteig. Es wird unser Bemühen sein, unseren verehrlichen Gästen trotz den zeitbedingten Schwierigkeiten das Bestmögliche zu bieten.

Fr. Kugler mit Frau, Altensteig

Ihre Vermählung

geben bekannt

THEO SCHMID

LYDIA SCHMID

geb. Frick

Stgt.-Bad Cannstatt / Nagold

Nagold, 13. Okt. 1945

SIEGBERT LEMBERGER

ELLA LEMBERGER

geb. Levy

Vermählte

Nagold, Oktober 1945

Ein Brüderle

wurde uns geschenkt

ECKHARD ALFRED

Dr. med. E. Seitz

Liselotte Seitz, geb. Bauer

mit Waltraud, Hans-Dieter,

Margarete u. Wolfgang

Neuenbürg, 8. Okt. 1945

Pforzheim/Höfen, 8. Okt. 45

Danksgung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Verlust meiner lieben, unvergesslichen Töchter und Schwestern, sowie meines lb., vielbesorgten Schwiegervaters, Schwagers u. Onkels sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus.

Familien Bott.

Wohnhaus mit Werkstatt

od. Schuppen u. klein. Gartengrundstück sofort zu kaufen oder evtl. zu mieten gesucht. Wohnungsmöglichkeit ist erforderlich. Bevorzugt wird Landgemeinde, bevorzugt wird Landgemeinde, Ogl. Bahnstation. Angeb. unter O. B. 25 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

WILDBAD

Dr. Schnizer

hält seine

Spechtstunde

im Versorgungs-Krankenhaus

(Rheumaheim), Zimmer 52, ab

vormittags 11—12 Uhr, nach-

mittags 3—4 Uhr, Anmeldung

4. Besuchen bis 16 Uhr erbeten.

Fernsprecher vorläufig 358

unter „Versorg.-Kuranstalt“

Wiedereröffnung

meiner

zahnärztl. Praxis

Spechtstunden: tägl. 8—12 Uhr

und 3—5 Uhr

Mittwoch- und Samstagnach-

mittag keine Spechtstunde

Dr. FRITZ TROSTEL

Neuenbürg

Jauche-Schläuche

70 mm Ø

in Kürze lieferbar. Bestellungen

werden schon jetzt angenom-

men

OTTO BRAUN

technische Großhandlung

Höfen a. Enz.

100 schwarze Johannisbeer-

strücker (Rosentals langtraubige),

dreijährig, 200 Himbeerstrücker,

reichttragend (Goliath), sowie wach-

samer 1jähriger Hofhund zu ver-

kaufen. Friedrich Vester, Gärtner,

Birkenfeld, Dietlinger Straße 19.

Totalfiiegergesch. altes Ehepaar

sucht

Möbiliar

neu oder, wenn gut erhalten, gebraucht, z. Einrichten einer Zweizimmerwohnung zu kaufen. Gefl. Angebote an Prof. Schätzl, Calw, Altburger Straße 17.

Tüchtiger Kraftfahrzeughandwerker

nicht unter 25 Jahren, sofort gesucht.

Persönliche Vorstellung erbeten bei Autoreparaturwerkstätte Hamm, Calw, Walkmühlenweg 24.

Ich gebe bekannt, daß ich meine

Bäckerei

wieder eröffnet habe.

Hermann Schill, Wildbad,

Olgastraße.

Waldpflanzen,

bes. kräftige Fichtenpflanzen, emp-

fiehlt Ch. Geigle, Forstbaums-

schulen, Nagold.

Handgewobene Stoffe

für Herren und Damen werden

angefertigt bei Stellung d. Wolle.

Angeb. unter L. K. 25 an Land-

ratamt Calw, Abt. Bekanntmach.

Franz. und engl. Konversations-

Unterricht f. Anfänger u. Fort-

gesch. erteilt in Herrenalb

behörl. aner. Sprachlehrer mit

langj. Ausländerfahr. nach leicht-

faßl. Methode. Schriftl. Anmeldung

unter „Sprachkursus“ an Pension

Ziebold, Herrenalb, erbeten.

Klavier- und Geigenpieler

für Samstags u. Sonntags gesucht.

Fr. Kugler z. „Löwen“, Altensteig.

Junger, zuverlässiger

Kraftfahrer

Führerschein Kl. I, II, III, guter

Wagenpfeiler, sucht Stelle. Angeb.

an Kurt Vetter, Birkenfeld, Diet-

lingerstr. 43.

Jüngeren Knecht

für Landwirtschaft sofort gesucht.

Kalmbach, Heselbronn.

Tüchtige, selbständige

Hausgehilfin

für Haushalt mit Kindern nach

Eigenhausen zum sofortigen Ein-

tritt gesucht. Angeb. unt. Nr. 261

an den „Schwarzwald-Verlag“,

Altensteig.

Mädchen

für Haushalt und zum Bedienen

f. sofort gesucht. Gute Bezahlung.

Gasthof z. „Ochsen“, Höfen/Enz.

Suche Mädchen, die sich Kennt-

nisse im

Kleidernähen

erwerben wollen. Meldungen bis

spätestens 18. Okt. 45. Ruth Ort-

mann, Calw, Neroberg 19.

Haushilfe

2—3mal wöchentlich je 3 Stunden

gesucht. Gute Bezahlung u. Berg-

bahn. Dr. Lindl, Wildbad, Pano-

ramaweg 1. Tel. 566.

Weißzeugnäherin

Flickerin, gleichzeitig eine Strickerin

außerhalb dem Hause gesucht.

Angebote unter Nr. 258 an den

„Schwarzwald-Verlag“, Altensteig.

Älteres Ehepaar, Frau leidend,

sucht tüchtige

Stütze

möglichst alleinstehend, für Küche

u. Haushalt. Angeb. unt. K. S. 25

an Landratamt Calw, Abt. Bekant-

machungen.

Ein- oder Zwei-Familienhaus

evtl. mit etwas Landwirtschaft zu

kaufen gesucht. Angeb. unt. E. B.

25 an Landratamt Calw, Abt. Bekant-

machungen.

Heirat!

Welcher Herr sucht tüchtige

Hausfrau mit 3-Zimmer-Einrich-

tung und Zubehör? Bin 31 Jahre

alt, gute Erscheinung u. Charakter.

Angebote unter P. R. 25 an

Landratamt Calw, Abt. Bekant-

machungen.

Biete gutenhaltenen

Kinderwagen

(keine Kriegsware); suche Näh-

maschine. Frau Marta Karst, Arn-

bach, Kr. Calw.

Postspargbuch 4355 179

verloren

Konto bereits gesperrt. Abzugeben

in der Geschäftsstelle d. „Schwarz-

wald-Verlag“, Altensteig.

In Rohrdorf, Kr. Calw, ist ein

Fahrrad

stehen geblieben. Näh. Auskunft

durch das Landratamt Calw, Abt.

Bekanntmachungen.

Verloren zwischen Calw—Lie-

benzell schwarzeiweißer Schal. Geg.

Belohnung bitte abzugeben bei

Holzbildhauer Roller, Calw,

Marktplatz.

Der Mann, welcher am Montag,

8. Okt., morgens, aus dem Zug in

Pforzheim-Weissenstein das Netz

mit den beiden Säcken mitgenom-

men hat, wird gebeten, seine An-